

Workshops mit Schulklassen, Projekttag, Elternabende, Vorträge, Infomaterialien

## Was regelt das Jugendschutzgesetz und was nicht?

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Lehrkräfte,  
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen der Schulsozialarbeit,

als städtischer Kinder- und Jugendschutz fallen sowohl der Gesetzliche Jugendschutz, also die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, als auch der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit der Aufgabe der Prävention in unsere Zuständigkeit. Es ist unser Anliegen, das Jugendschutzgesetz und die damit einhergehenden Alltagsfragen stärker ins Bewusstsein zu rücken und zu informieren, worauf Eltern, Kinder/Jugendliche, aber auch Fachkräfte zu achten haben.

- Wann müssen Minderjährige zuhause sein oder die Diskothek verlassen haben?
- Was ist bei schulischen und privaten Feiern zu beachten?
- Wie verhält es sich mit dem Jugendschutz auf Klassenfahrten?
- Jugendschutzkontrollen: Wer bekommt bei Verstößen den Ärger?
- Wie verhält es sich mit der Erziehungsbeauftragte Person und dem „Partyzettel“?

Diese und andere Fragen möchten wir gerne zusammen mit Ihnen und ihren Schülerinnen und Schülern klären, da sowohl bei Jugendlichen selbst als auch bei Erwachsenen Unklarheiten in der Handhabung des Jugendschutzgesetzes bestehen. Alle Angebote verstehen sich als **kostenlos**.

### Workshops mit Schulklassen und Projekttag

Abhängig von der Schulform und ihrer Einschätzung, was ihre Schülerinnen und Schüler leisten können, werden wir dies in eine eigene Form bringen. Unserer Erfahrung nach ist dafür ein Zeitrahmen von zwei Unterrichtsstunden sinnvoll. Wir denken, dass es richtig wäre, dabei die Altersgruppe der etwa 15-Jährigen auszugucken, da diese größtenteils im Alltag mit dem Jugendschutzgesetz in Berührung kommen und viele Themen, die dort verankert sind, mit ihrem 16. Lebensjahr noch relevanter für sie werden.

### Elternabende

Auf die Einhaltung von Vereinbarungen zu pochen und damit die strengsten oder gar doofsten Eltern der Welt zu sein, fällt Ihnen verständlicherweise schwer. Entlastend ist es zu erfahren, dass man damit nicht allein ist und auch andere vor der Frage stehen, was sie ihren Kindern erlauben sollen und was nicht. In einem etwa 90minütigen Infoabend klären wir mit Eltern, was gesetzlich überhaupt festgelegt, was das „Elternprivileg“ an Rechten aber auch Pflichten mit sich bringt und was z.B. zu beachten ist, wenn ihre Kinder unter dem Schutz einer hiermit beauftragten Person nachts in die Diskothek gehen.

### Vorträge

Gerne kommen wir auch zu Ihnen in die Dienstbesprechung, die SchiLf o.Ä. um innerhalb Ihres Kollegium über das Thema Jugendschutzgesetz zu sprechen, aktuelle Themen aufzugreifen und ihre Fragen zu klären.

### Infomaterialien

Unabhängig davon, haben wir auch Infomaterial über das Jugendschutzgesetz und alltagsrelevante Fragestellungen, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen: u.A.

- Oft gestellte Fragen zum Jugendschutz (für Kinder und für Eltern) von der LSJS
- Feste feiern und Jugendschutz-Informationen für Veranstalter und Jugendschutzbehörden

Wir würden uns freuen, wenn diese Angebote auf Ihr Interesse stößt. Wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen möchten, verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse **[jugendschutz@braunschweig.de](mailto:jugendschutz@braunschweig.de)**.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Marie Barnstorff

Thomas Seliger